

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 30 (1947)
Heft: 8

Artikel: Um Bruder Klaus und katholische Politik
Autor: Leox
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-409755>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Redaktion: Transiffach 541, Bern / Abonnementspreis jährlich Fr. 6.— (Mitglieder Fr. 5 —). Sämtliche Adreßänderungen und Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der FVS Postfach 16, Basel 12. Postcheck V 19305 Basel

Inhalt: Um Bruder Klaus und katholische Politik — Schweden - Land der religiösen Sekten — Streiflichter aus Italien — Ein Kulturdokument — Pfingstmission — Hall und Widerhall — Aus der Bewegung



Der Himmel hilft niemals denen, die nicht handeln wollen.
Sophokles

Landesbibliothek
Bern

Um Bruder Klaus und katholische Politik

Die Bruder-Klaus-Visionen im Waldenburgerlande liegen nicht weit zurück, so daß wir sie als bekannt voraussetzen dürfen. Sie traten in bewegter Zeit in «Erscheinung», zu einer Zeit, «da verschiedene neue Ereignisse auf den europäischen Kriegsschauplätzen die Eidgenossenschaft in Atem hielten». In undurchsichtigen Zeiten, wie sie um 1940 bestanden, sucht allerhand zu keimen und ins Kraut zu schießen. Was Wunder, daß in diese wunderträchtige Zeit auch die Bruder-Klausen-Vision gefallen ist! Trotzdem große Teile des Schweizervolkes wundergläubig geworden waren, dieses jüngste Wunder des schweizerischen Katholizismus erblaßte neben den Wundern des aufsteigenden «tausendjährigen Reiches».

Inzwischen haben sich die «Naziwunder» verflüchtigt und haben den Nimbus, den sie einst besaßen, verloren. In Nürnberg wurde über sie zu Gericht gesessen und das Urteil der Welt ist einmütig. Wer angesichts der Enthüllungen noch an den Nationalsozialismus und den Faschismus glaubt, dem ist mit keinem Mittel zu helfen. Auch die katholische Kirche, die diesem «tausendjährigen Reich» offen zugetan war — ist sie doch die Lehrmeisterin dieser Geistesknechtschaft —, sieht sich in ihren Hoffnungen getäuscht und muß ihre Wunder wieder aus der Vergangenheit herholen, denn wer vom Wunder lebt, kann ohne Wunder nicht auskommen! Einer weisen Regie, um nicht zu sagen Vorsehung, ist es zu verdanken, daß dem schweizerischen Katholizismus aus jener denkwürdigen Zeit noch das Wunder der Bruder-Klausen-Vision geblieben ist: «Die Erscheinung, eine angeblich überlebensgroße, deutlich erkennbare Hand, wurde, wie sie sich schützend und segnend über die Gegend ausbreitete, ungefähr in einer Gegend beobachtet, wo sich nach der Ueberlieferung Bruder Klaus aufgehalten hatte, unmittelbar bevor er seinen Heimweg in den Ranft antrat, um dort sein Leben in stiller Klausen, weltentrückt, ganz dem Herrn zu weihen. Die Hand am Himmel wollte von den Zeugen als jene erkannt werden, wie sie uns aus dem bekannten Bruderklausenbild vertraut ist. (Luzerner Tagblatt, Nr. 143, vom 19. Juni 1940.)

Angeblich ... deutlich erkennbar ... ungefähr! Wie gewunden und geziert, obwohl der Katholizismus in solchen Dingen

beileibe nicht als schamhaft oder gehemmt angesprochen werden darf. Und eine Zumutung dazu: Woher sollen wir die Bruderklausenhand kennen? Ist jenes Bildnis gemeint, das zu jener Zeit einmal die Titelseite des «Schweizer Beobachter» zierte? Lassen wir diese Frage offen. Wir haben die Vision weder gesehen noch an sie geglaubt. Wir können die »Erscheinung« im besten Falle als eine optische Täuschung werten.

Nicht so die katholische Kirche, die die Domäne der Visionen für sich beansprucht, ein Anspruch, den wir ihr nicht streitig machen würden, wenn die Auswirkungen nicht öffentlicher Art wären. Der sogenannte Bruderklausenkaplan Werner Durrer, seines Zeichens Vizepostulator der Heiligsprechung Klausens, hat im Auftrag der Kirche und mit Assistenz der weltlichen Behörden diese «Erscheinung» «mit aller Reserve und größter Gründlichkeit» untersucht. Was das «Mirakulöse» an der «angeblichen» Vision erhöhte, war der Umstand, daß sich von diesen einwandfreien Zeugen «vierzehn zum protestantischen und ein einziger zum katholischen Glauben» bekannte. Und was geschah? «Im Hinblick auf die sehr bestimmten Protokollerklärungen der protestantischen Augenzeugen werden die katholischen Untersuchungsorgane die Bruder-Klausen-Vision als tatsächliches Ereignis annehmen dürfen», so berichtete damals die Tagespresse.

Wiewohl im Katholizismus der Zweck die Mittel heiligt, so dürfte es doch selten vorkommen, daß die Visionen von Protestanten ausschlaggebend sind, um katholische Untersuchungsorgane zu überzeugen. Im protestantischen Lager merkte man die Absicht, und man war verstimmt, besonders als dann Bundesrat Etter in seiner Neujahrsansprache den Versuch unternahm, Bruder Klaus auch dem mehrheitlich protestantischen Schweizervolke als «Landesvater» nahe zu bringen. Der Versuch hatte fehlgeschlagen, denn trotz der Kriegssorgen, die die Eidgenossen damals beschäftigten, hat der Protestantismus diesen «Landesvater» kategorisch abgelehnt, ohne zu verhehlen, Bruder Klaus den ihm als großen Eidgenossen gebührenden Respekt zu zollen.

Es würde zu weit führen, wenn wir die Geschichte dieses sich über vier Jahrhunderte hinziehenden Prozesses aufrollen woll-

ten. Festgehalten sei, daß man dem Waldbruder allerhand nachsprach, daß aber die sechzig «wunderbaren Heilungen», die sich im Laufe der Jahrhunderte in der gläubigen Phantasie des Klerus und des katholischen Volkes angesammelt hatten, immer noch unzureichend waren für eine Heiligsprechung. Erst im Jahre 1893 wurde von der Kirche ein Dekret erlassen, das den Prozeß über die Wunder eröffnete. Aus unerkennlichen Gründen — wir wollen die psychologischen und finanziellen Hintergründe dieser weiteren Verschleppung nicht erörtern — kam der Prozeß erst im Jahre 1932 ins Rollen, als Bischof Schmid von Grüneck (Chur) den Kaplan der päpstlichen Garde, Mgr. Paul Krieg, zum Postulator der Heiligsprechung ernannte. Dem Postulator wurden noch zwei Vizepostulatoren beigegeben, u. a., wie bereits erwähnt, Kaplan Werner Durrer.

Diese beiden können im katholischen Schweizervolke das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, die Heiligsprechung mit Eifer und Erfolg betrieben zu haben. Sie haben jene Worte des Beromünster Chorherrn, Heinrich von Grundelfingen, die er ein Jahr nach Bruder Klausens Tod geschrieben, zur Erhaltung gebracht, wonach «nicht zu zweifeln ist, daß der Tag nicht mehr ferne, wo er nicht nur vom Volke heilig gesprochen, sondern auch, da bereits so gewaltige Wunder geschehen sind, von den Päpsten in die Zahl der heiligen Eremiten und Bekenner versetzt werden wird».

Am 15. Mai 1947 erst ist Bruder Klaus im «Raume des größten Tempels der Christenheit», d. h. zu St. Peter, heilig gesprochen worden. Die Schweizerische Kirchen-Zeitung (Nr. 21, vom 22. Mai 1947) weiß zu berichten: «Die an 40 000 Menschen fassende Basilika war zum Erdrücken gefüllt. Besondere Beachtung fanden die Nachkommen von Bruder Klaus, darunter Prachtstypen mit mächtigen Bärten und gesticktem Hirtenhemd.»

Diesen Nachkommen von Bruder Klaus, diesen Prachtstypen — um der Berichterstattung des Dr. Viktor von Ernst zu folgen — sind am 6. Juli 1947 die Bärte noch um einiges gewachsen! In der eidgenössischen Abstimmung über die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung, die mit 895 902 Ja gegen 234 308 Nein angenommen wurde, steht der Stand Obwalden ganz alleine als verwerfend da (1653 Ja gegen 2992 Nein). Es bleibe dahingestellt, ob sich die Obwalder auf ihren höchsteigigen «Landesvater» verlassen haben, so daß ihnen eine Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung als überflüssig erschienen ist, oder ob sie der Meinung waren, die durch den Heiligen neu angekurbelte Wallfahrtsindustrie werde sie der Sorge um die Alten und Waisen entheben. Jener Korrespondent des «Bund» (Nr. 312, vom 8. Juli 1947) mag recht haben, wenn er in seinem Artikel «Der Kanton, der zweimal Nein stimmte» schreibt: «In der Ablehnung der Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung durch Obwalden dokumentiert sich wieder einmal die tiefverwurzelte Abneigung unseres Volkes (der Schreiber scheint also auch Obwaldner zu sein. D. V.) gegen jede Art von Versicherungen bzw. Leistungen, die Opfer fordern. Beim Nehmen, was auch hierzulande als seliger denn Geben empfunden wird, ist es stets umgekehrt!» Doch, ist dies eine ausgesprochene Obwaldner Gesinnung? Zur Ehre der Obwaldner sei gesagt, daß wir sie nicht für schlechter halten als die übrigen Eidgenossen. Sie sind die Opfer ihrer Führer, der weltlichen und der geistlichen, geworden, wie der vorzitiierte Korrespondent treffend sagt: «Es ist das beschämende Resultat einer konservativen «Mehrheits-Politik», die bewußt und absichtlich auf jede staatsbürgerliche Erziehung und wirtschaftliche

Schulung des Volkes verzichtet und an deren Stelle den politischen Machtkampf setzt.»

Das Janusgesicht der katholischen Kirche und der durch die Katholisch-Konservative Partei für sie betriebenen Politik hat im ganzen Abstimmungskampfe, trotz aller Camouflage, wiederholt durchgeschienen. Wenn der Obwaldner Korrespondent des «Bund» schreibt: «Die Katholisch-Konservative Partei hatte offiziell die Ja-Parole ausgegeben. Ihre «Befürwortung» war aber derart zweideutig, daß daraus unschwer die Empfehlung für die Ablehnung ersichtlich war», so hat er den Nagel auf den Kopf getroffen. Die Katholisch-Konservative Partei kann sich, um nicht eine traurige Gestalt zu machen, ohne große Bedenken den Meinungen der Koalitionsparteien anschließen, denn nötigenfalls besorgt der Klerus von der Kanzel aus die ihm notwendig erscheinende Korrektur! Ein treffendes Beispiel war vor Jahren die Abstimmung über den obligatorischen militärischen Vorunterricht. Zuerst mimte man den Gekränkten, weil die Gesetzesvorlage bzw. der Vorunterricht der Kirche die Jugend entziehe. Und als dann die Vorlage religiös verwässert war und die katholisch-Konservative Partei die Ja-Parole ausgegeben hatte, da waren es ausgerechnet die katholischen Kantone, die die Vorlage zu Fall brachten. Die Partei sagte ja, der Pfarrer aber sagte nein! Wenn diese Taktik in der neuesten Abstimmungsvorlage über die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung nicht spielte, so einfach darum, weil das katholische Kirchenvolk den geistlichen Führern die Gefolgschaft versagte. Drollig bis lächerlich wirkt die Reinwaschung der katholisch-konservativen Partei auf Kosten des Parteisekretariates, wenn in der «National-Zeitung» (Nr. 307 vom 8. Juli 1947) in einem Artikel des Bundesstadtkorrespondenten «Notwendiges Nachwort» gesagt wird: «Um so bemühter war in der Folge, feststellen zu müssen, daß im schweizerischen Parteisekretariat und in der parteioffiziellen Schweizerischen katholischen Korrespondenz ein Herd hartnäckiger Verneinung vorhanden war. Es gelang dann der befürwortenden Seite, den Parteisekretär rechtzeitig auszuschalten; als Bürger mag er tun und lassen, was er will — als Sekretär einer schweizerischen Regierungspartei hat er bestimmte Verpflichtungen zu erfüllen, ansonst er durch sein Verhalten selber dazu beiträgt, daß die Frage der Koalitionsmöglichkeit seiner Partei gestellt wird.»

Das Verhalten des katholisch-konservativen Parteisekretariates und der Schweizerischen katholischen Korrespondenz ist nicht so abwegig, wie uns die «National-Zeitung» glauben machen will. Wir neigen weit eher zu der Annahme, daß sich die beiden Instanzen mit dem Klerus einig wußten und es sich leisten konnten, sich «bemühend» zu verhalten. Großen Eindruck wird dem Katholizismus die Drohung der «National-Zeitung» mit der Frage nach der «Koalitionsmöglichkeit» gemacht haben, wo doch sie, die katholisch-konservative Partei alleine, noch die «tragende Säule der Bundespolitik» ist, mit andern Worten, wo sich der Freisinn nur noch dank dieser Koalition im Bundesrat breit machen kann!

Wie die Meinung des katholischen Klerus über die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung war, daß dürfte im Anspruch auf «allein seligmachend» gegeben sein. Soweit er seine Bedenken der Öffentlichkeit preisgeben konnte, hat es Professor Edgar Schorer (Freiburg) in der Schweizerischen Kirchen-Zeitung (Nr. 25, vom 19. Juni 1947) getan. «Seelsorge und Sozialversicherung» heißt der Artikel, der von der Redaktion vorsorglich als «Diskussionsbeitrag» deklariert wurde.

Schorer stellt fest, daß die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Lex Schultheß aus dem Jahre 1931 weit überlegen, daß aber der Geist der gleiche geblieben sei: man sehe nur das wirtschaftliche Altersproblem und die Abhilfe in der — Postanweisung. Der Seelsorger wolle aber «den glücklichen, nicht bloß den satten Alten. Die Geldhilfe ist für ihn nur Mittel, nur Anlaß zu einer weit umfassenderen, echt brüderlichen und klassenversöhnenden christlichen Caritas. Sein mögliches *«Nein»* gilt daher niemals dem Prinzip der Altershilfe und Altersversicherung, sondern nur dem Geist und der Form des Gesetzesentwurfes, der allzu materialistisch-kollektivistisch-etatistisch ist» (von uns hervorgehoben).

Wir können uns ein weiteres Eingehen auf die «tiefgründigen» und gleichwohl durchsichtigen Ueberlegungen Schorers ersparen, wenn wir jenes «Erlebnis» zitieren, das er zur Illustration der Sachlage zum besten gibt:

«Ueber dem Bett eines kranken Arbeiters hängt ein altes Kruzifix, das Obwaldner Bauernhand mit Innigkeit und Kunstgefühl geschnitzt hat. Der junge behandelnde Arzt legt freudestrahlend das Stethoskop zur Seite. Die Gefahr ist überwunden, ein Leben gerettet. Die Sulfanilamide haben gute Arbeit geleistet. Sie helfen oftmals, aber doch nicht gerade immer. Der Mediziner ergreift die Hand des Genesenden: «Wie freut es mich, Euch sagen zu können, daß die doppelseitige Lungenentzündung im Abklingen begriffen ist. Noch zwei bis drei Tage und Ihr seid wieder gesund. Da hat der Herrgott prompt geholfen. Ihm müßt Ihr danken. — Was habt Ihr da für ein schönes Kruzifix!»

«Ein alter Plunder, der nun endlich einmal fort muß. Jeden Tag haben wir davor gebetet. Und ging es uns gut? Nein. Wir werden weiter beten, aber nur weil es Gewohnheit ist. Wir wissen nun, an wen wir uns wenden müssen, um Hilfe zu bekommen.» «An wen wendet Ihr Euch denn?» «An den Staat. Und nach dem 6. Juli kommt mir das Kruzifix fort. An seine Stelle bringe ich ein Bild des Bundesrates Stampfli. Zu dem haben wir nicht Jahrzehnte lang beten müssen, der hat uns rascher die Alters- und Hinterbliebenenversicherung gewährt. Was haben all die Heiligen für uns getan? Nicht ein einziges Mal unseren Mittagstisch reichlicher gedeckt, keinen einzigen fröhlichen Sonntag bereitet! Aber der Stampfli, der schafft Gerechtigkeit, der gönnt uns etwas, der will nicht immer von

uns etwas haben und schreit nicht immer, tut das nicht, tut jenes nicht. Er ist unser größter Wohltäter, unser wahrster Freund. Ich wäre dafür, daß man ihn und nicht Bruder Klaus heilig sprechen würde...»

Der junge Arzt wandte sich ab und ging mit freundlichem Gruß davon. «Ja, ja, das wollt Ihr nicht hören. Aber so ist's», diese Worte klangen ihm nach. Und wäre dieses Erlebnis das einzige solcher Art! Nein, es ist geradezu Typus, zum mindesten unter der großstädtischen Arbeiterschaft. Und als der Mediziner zu mitternächtlicher Stunde all diese Erlebnisse schlagwortartig in ein Tagebuch eintrug, befahl ihn eine der Ver zweiflung nahe Traurigkeit: Wo stehen wir? Wohin gehen wir: Diese Frage richtet er heute an den Seelsorger.»

So plump dieses sogenannte «Erlebnis» ist, so ist es doch wahrheitsgetreuer als die dem Beispiele folgenden pastoralen Wortklaubereien Schorers, denn es illustriert unmißverständlich die Furcht des Klerus, daß ihm durch die Annahme der Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung das treibende Wasser von der Mühle abgegraben werde. Die Furcht ist verständlich. Wie viele konnte die Kirche mit ihrer sogenannten Caritas an sich fesseln, die, trotz ihren allzeit bereiten Sprüchen weder «glücklich noch satt» wurden. Treffender hätte man der Angst nicht Luft machen können, als durch diesen wohlverstandenen Diskussionsbeitrag.

Die Kirche trägt bekanntlich immer auf beiden Schultern, was zur Folge hat, daß sie immer dabei ist, falle der Entscheid so oder anders aus. Drei Tage vor der Abstimmung erschien Nr. 27 der Schweizerischen Kirchen-Zeitung, in der die Befürworter der Vorlage zum Worte kommen, so auch Dr. Alois Schenker, Redaktor an der genannten Zeitung, der den vermeintlichen Arzt tadelt wegen seiner Haltung. Er möge ein guter «Heilungstechniker» sein, «aber ein verantwortungsbeußter Akademiker war er nicht», so stellt Schenker, um in seinen Worten zu sprechen, als «Seelentechniker» fest.

Ihr Herren von der «Kirchen-Zeitung», das Spiel um die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung ist aus. Wir Freidenker freuen uns herzlich über die Einsicht und die Solidarität des Schweizervolkes. Wir hoffen, was Professor Schorer sorgenvoll zu bedenken gegeben hat, daß mit dem 6. Juli 1946 eine neue Epoche des Staats- und Gesellschaftslebens ihren Anfang genommen hat.

Leox.

Fünf Vorträge

gehalten an der ersten und zweiten Arbeitstagung der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz.

Unter dem Titel «Ein- und Ausblicke in die Erziehung freier Menschen» sind im Verlag der FVS (Bern 1947) jene Referate erschienen, die auf der Arbeitstagung vom 29. April 1945 in Zürich und auf jener vom 8. September 1946 in Basel erstattet wurden. Ueber «Jugend und Führerproblem» sprach Prof. Dr. med. Heinrich Meng (Basel). Der Vortragende knüpfte an jene Tatsachen an, die uns nur zu gut aus der unseligen Periode des Nazismus bekannt sind und zeigte deren psychologische Hintergründe auf. Was folgt daraus für die Praxis der Erziehung? «An der Tatsache, daß der werdende Mensch ein Führungsbedürfnis hat, ist nicht zu zweifeln. Es kommt aber darauf an, ob dieses Bedürfnis zu einer Prägung infantiler Typen oder als Durchgangssituation zu eigener sittlicher Verantwortung zu kommen, erzieherisch benützt wird.» Vor allem dürfen «in der Erziehung keine Instinkunsicherheit und Neigung zu krankhafter Verdrängung gezüchtet» werden. «Sie entstehen nicht selten in der neurotisierten und verängstigten Familie, in der Schulstube mit reaktionärem Geist und in einem Religionsunterricht, der die Jugendlichen verängstigt und gegen das wirk-

liche Leben gefühlsstumpf macht.» Der Vortragende schloß damit, daß «das Vermeiden abergläubischer Vorstellungen in der Erziehung und das Schärfen des Verstandes allein nicht genügen. So wichtig sie auch sind, Charakterschulung und Prägung der seelischen Sicherheit sind von wesentlicher Bedeutung».

Hier setzte sinngemäß das zweite Referat über «Weltanschauung und Erziehung im schulpflichtigen Alter» ein, das unser Altmeister Brauchlin (Zürich) erstattete. Hier sprach der erfahrene Pädagoge, der aus seiner eigenen Schulpraxis weiß, wie schwer es für den an einer öffentlichen Schule wirkenden Lehrer ist, auf die Schüler erzieherisch einzuwirken. Der Lehrer in einem Erziehungsheim hat es leichter, da er in ständigem Kontakt mit seinen Zöglingen steht und nicht befürchten muß, daß seine Absichten durch das Elternhaus oder gar durch die Einwirkung der Straße durchkreuzt werden. Aber nehmen wir den für die öffentliche Schule günstigsten Fall an, daß nämlich Eltern und Lehrer sich im Sinne eines Zusammenarbeitens von Schule und Haus zusammenfinden (in manchen Ländern gibt es eigene Elternvereinigungen, die sich die Pflege eines solchen Einvernehmens zur Aufgabe machen), so bliebe noch genug zu tun übrig, um die Ergebnisse der modernen Kinderpsychologie in die Tat umzusetzen. Das weiß Freund Brauchlin zur Genüge aus eigener Erfahrung und er äußert sich darum sehr zurückhaltend, beinahe skeptisch; er ist so gewissenhaft, daß